

haben, sie müssten nur den 1. Januar 2013 erreichen, um in Sicherheit zu sein? Dann kommt ein Finanzminister, sagt: „Wir haben wieder Zugriff auf Daten und werden auch dafür sorgen, dass dieses Abkommen so nicht durchkommt.“, und plötzlich erhöht sich die Zahl der Selbstanzeigen wieder auf Tausende.

(Zuruf: Reiner Zufall!)

Diese Menschen haben den 1. Januar 2013 nicht mit Furcht erwartet, sondern sie haben Hoffnung damit verbunden. Die ist ihnen jetzt zerschlagen worden. Das zeigt, was in diesem Abkommen steht.

Dass die Schweizer Wirtschaftskommission gestern noch mal erklärt hat, dass sie nicht bereit ist, auch rückwirkend Gruppenanfragen zuzulassen, wohin in diesem Jahr das Geld geht, zeigt doch, was wirklich gewollt ist. Es geht mit diesem Abkommen darum, wieder Ruhe zu schaffen und das Geschäft, das über Jahrzehnte betrieben worden ist, weiterzumachen. Und das werden wir verhindern.

Damit können Sie sich nicht abfinden. Deswegen gehen Sie hin und nennen Betrüger, die Schein-GmbHs gründen, „Investoren“. Und das, was sie da reinstecken, nennen Sie „Eigenkapital“. Das ist nicht die Sicht, die wir dazu haben. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Ich schließe hiermit die Aussprache. Der Tagesordnungspunkt 1 ist damit erledigt.

Wir steigen ein in Tagesordnungspunkt

2 Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz – UmlGenehmG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/46 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/868

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/825

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/869

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Hübner das Wort.

Michael Hübner (SPD): Danke schön, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Präsident hat gerade eingeleitet, dass es sich um die zweite Lesung handele. Es handelt sich in Wahrheit um die vierte Lesung dieses Entwurfs für ein Umlagenehmigungsgesetz. Sie alle wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das auch am 14. März auf der Tagesordnung gestanden hat, wir uns am 14. März – ich mache das mal ein bisschen plastisch-sympathisch – aber andere Entscheidungszusammenhänge gesucht haben, sodass wir in den Abendstunden nicht mehr dazu gekommen sind, das Umlagenehmigungsgesetz zu verabreden.

Weil es die vierte Lesung ist, will ich auf wesentliche Inhalte, die ich schon mehrfach vorgetragen habe, verzichten.

Kollege Lindner sagte vorhin, es gebe auch Gemeinsamkeiten. In der Tat gibt es Gemeinsamkeiten. Das ist eine der Gemeinsamkeiten, bei der wir die Diskontinuität überwunden haben. Wir haben diesen Gesetzentwurf in der vergangenen Legislaturperiode mit der FDP gemacht, und wir werden dieses Gesetz jetzt auch mit der FDP verabschieden.

Aber der Gesetzentwurf ist natürlich besser geworden, erstens weil wir eine Benehmensregelung eingebaut haben, um den kreisangehörigen und den kreisfreien Raum trotz aller Haushaltssanierungsbestrebungen auf Augenhöhe zu setzen. Ich denke, dass dieser Änderungsantrag, der absolut vernünftig ist, große Zustimmung in diesem Hause verdient.

Zweitens ist er auch deshalb besser geworden, weil wir jetzt zumindest in einem Entschließungsantrag deutlich gemacht haben – wir haben trotz Anregungen, die wir im schriftlichen Verfahren bekommen haben, nicht alles gesetzestechisch abbilden können –, was wir uns dabei gedacht haben, nämlich dass das auch in Begleitung des Stärkungspaktgesetzes zu sehen ist und dass es auch um die Entlastungen geht.

Ich bin allerdings nicht Ihrer Meinung, lieber Kollege Lindner, dass die FDP das aus freien Stücken gemacht hat. Vielmehr haben wir uns das abgepresst von der Bundesregierung bei dem Beschluss zur SGB-XII-Grundsicherung. Ich empfehle jedem, in diesen Beschluss hineinzuschauen. Darin steht,

dass die Bundesregierung nur ausnahmsweise mal etwas dazugeben möchte und eine Grundsicherung übernimmt. Aber das ist etwas, was wir und die Landesregierung im Bundesrat abgepresst haben, und nicht etwas, bei dem man sagen könnte, dass uns die FDP oder die CDU auf Bundesebene etwas Gutes getan hätten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Also, der Entschließungsantrag ist sinnvoll.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Ich erinnere aber noch einmal daran, dass wir am 29. Oktober 2010 hier im Hause große Einmütigkeit hatten, die Kommunalfinanzen auf der Agenda oben anzusiedeln. Ich denke, dass wir alles in allem ein ordentliches Paket vorgelegt haben. Denn es geht um die gesamten Kommunalfinanzen – sowohl auf Kreisebene als auch auf kommunaler Ebene. Wir wollen alle Probleme in den Griff bekommen, und das hier gehört sicher dazu. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Fasse.

Marie-Luise Fasse (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Besucher! Der Mensch hat dreierlei Wege, klug zu handeln: durch Nachdenken – das ist der edelste –, durch Nachahmen – das ist der einfachste – oder durch Erfahrung – das ist der bitterste.

Die Landesregierung wählt die bittere Variante und wird vermutlich aus Erfahrung klug werden, aber eben erst dann, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Dabei stünde Ihnen, meine Damen und Herren von der Landesregierung, Edelmut viel besser zu Gesicht, und den Kommunen in NRW ginge es dann auch besser.

An der Ausgangslage, die dem Entwurf des Umlagenehmigungsgesetzes zugrunde liegt, hat sich nichts geändert:

Das strukturelle Defizit der Kommunen in NRW liegt bei 2,25 Milliarden €. Bundesweit hingegen wird mit einem Überschuss der kommunalen Haushalte in Höhe von 2 Milliarden € gerechnet.

Die jährliche Zinslast der überschuldeten, sich in Haushaltsnotlage oder -sanierung befindenden Kommunen beläuft sich auf 350 Millionen €.

Die Liquiditätskredite lagen Ende 2011 bei über 22 Milliarden € und werden weiter rasant steigen, wenn die Landesregierung an ihrer Politik festhält.

Nur noch 35 Städte und Gemeinden schaffen einen strukturellen Haushaltsausgleich.

Diese zunehmende Finanznot der Gemeinden hat dazu geführt, dass aus Rücksichtnahme auf die Mitgliedskörperschaften die Kommunalverbände die Umlage nicht mehr flächendeckend erheben.

Tatsache, meine Damen und Herren, also ist, dass die gesamte kommunale Familie, bestehend aus Gemeinden, Städten, Kreisen, Landschaftsverbänden und dem Regionalverband Ruhr, strukturell unterfinanziert ist. Deshalb wird um die Umlagesätze immer heftiger gestritten. Deshalb droht auch eine dauerhafte Belastung des Verhältnisses zwischen den Gebietskörperschaften. Und daran ändert auch Ihr geplantes Umlagenehmigungsgesetz nichts.

Da ist zum Beispiel die Tatsache, dass die Konsolidierungsanstrengungen, die Sie den Städten und Gemeinden abverlangen, nicht wirksam unterstützt werden. Da ist zum Beispiel die Tatsache, dass die Umlageverbände nicht wirksam in die Haushaltssanierung einbezogen werden. Da ist zum Beispiel die Tatsache, dass die Umlageverbände nicht verpflichtet sind, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Statt sparen also weiter Geld ausgeben, das man sich immer bei dem nicht nur vermeintlich, sondern tatsächlich Schwächeren holt.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Fasse, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Möchten Sie die zulassen?

Marie-Luise Fasse (CDU): Ich bin ja gleich fertig.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das macht doch nichts!)

Wenn die Landesregierung keine Sparanstrengungen unternimmt, ist es nur logisch, dass sich andere dazu auch nicht verpflichtet sehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es gerade gehört: Dieser Gesetzentwurf geht jetzt in die vierte Runde. Besser geworden ist er nicht, aber leider auch nicht k. o.

Eine Mehrheit hier im Hause wird das Gesetz beschließen, das steht außer Zweifel. Die CDU wird nicht zustimmen, auch das steht zweifelsohne fest.

Doch bevor Sie abstimmen, möchte ich Ihnen eine Weisheit mit auf den Weg geben:

„Eine als falsch erkannte Meinung ohne falsche Scham aufzugeben, das ist vielleicht die wunderbarste Kraftersparnis, die unserem Geist gegönnt ist; und zugleich die, von der wir am seltensten Gebrauch machen.“

Das wusste Arthur Schnitzler schon vor über hundert Jahren.

Vielleicht kommt doch noch bei Ihnen die Erkenntnis. Das wäre schön und ehrenvoll. Gönnen Sie Ih-

rem Geist eine wunderbare Kraftersparnis! Sonst nämlich steht es schlecht um die kommunale Familie und deren Finanzsituation. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Fasse. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Einschätzung der Ausgangslage, die Sie, Frau Fasse, genannt haben, nämlich der unzureichenden finanziellen Finanzausstattung der Gebietskörperschaften, sind wir uns einig. Aber Sie sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass wir uns sehr wohl der Situation annehmen und beispielsweise mit dem Stärkungspakt und weiteren erheblichen Finanzmitteln der Lage gestellt haben.

Sie haben als frühere Landesregierung dazu beigetragen, dass es den Gebietskörperschaften so schlecht geht. Und Sie sollten in Ihrem Verantwortungsbereich jetzt dafür sorgen, dass beispielsweise das Thema „Soziallasten“ endlich dort gelöst wird, wo es hingehört, und zwar auf die Bundesebene.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Zum Zweiten: Wir nehmen wahr, dass es erhebliche Verteilungsauseinandersetzungen bezogen auf die Frage, wie man mit Geld umgeht, gibt. Wir erleben auch, dass in der Regel diejenigen verlieren, die an der untersten Stelle stehen. Das sind im kreisangehörigen Raum in der Regel die kreisangehörigen Kommunen und nicht unbedingt die Landkreise.

Wenn der Landkreistag sagt, er habe keine Probleme mit der Bemessung der Kreisumlage, da man sich austausche und viele Entscheidungsträger aus dem kommunalen Raum stammten und es insofern keinen Handlungsbedarf gebe, dann irrt er sich.

Ich will Ihnen nur zwei Pressemeldungen zitieren. Eine ist aus dem Jahre 2011: „Bürgermeister meutern gegen die Kreisumlage“. – Das ist langes Thema im „Kreis Soest“. Oder eine zweite Pressemeldung aus 2010: Alle Bürgermeister aus dem Märkischen Kreis protestieren gegen die Kreisumlage.

Es gibt also sehr wohl Handlungsbedarf, und zwar deshalb, weil bezogen auf die Frage der Kreisumlage keine Diskussion auf Augenhöhe erfolgt. Dem nehmen wir uns an.

In diesem Zusammenhang formulieren wir einen Gesetzentwurf und werden diesen heute auch so verabschieden, wonach ein Benehmen zwischen dem kreisangehörigen Raum und dem Landkreis herzustellen ist. Es kann nicht sein, dass wir auf der einen Seite in den kreisangehörigen Kommunen keine Stellenbesetzungen vornehmen, keine Höhergruppierungen vornehmen, während in Land-

kreisen das häufig noch die Regel ist. Wenn konsolidiert werden muss – das muss es ohne Zweifel –, dann bitte auf beiden Schultern, also nicht nur in dem kreisangehörigen Raum, sondern auch im Landkreis.

Deswegen ist es richtig, dass wir uns der Situation annehmen und diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben und damit auch klarmachen, wohin wir wollen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Für die FDP spricht der Kollege Abruszat.

Kai Abruszat (FDP): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben häufig schon über dieses Umlagengenehmigungsgesetz gesprochen. Herr Kollege Hübner hat es eben zu Recht erwähnt. Ich will Ihnen noch einmal erklären, warum dieses Gesetz aus unserer Sicht besonders wichtig ist. Ich möchte auch in Replik zu dem, was Sie, Frau Kollegin Fasse, gesagt haben, deutlich machen:

Dieses Gesetz ist ein Gesetz in die richtige Richtung. Warum? – Wir haben das Stärkungspaktgesetz verabschiedet. Wir verlangen den Kommunen vor Ort eine ganze Menge an Konsolidierungsanstrengungen ab. Viele Räte, viele Verwaltungen sind damit beschäftigt, Spitz auf Knopf Haushaltsführung mit spitzer Feder zu betreiben.

Meine Damen und Herren, wir beklagen zu Recht immer wieder, dass die Finanzausstattung der Kommunen so ist wie sie ist. Dann müssen wir aber doch dafür sorgen, dass das, was vom Bund kommt und heute schon Gegenstand der Generaldebatte war, nach unten zu den Kommunen durchgeleitet wird. Nur darum geht es an dieser Stelle. Die Entlastungen, die beim SGB II, beim SGB XII und bei anderen Gesetzen kommen, müssen unten ankommen.

Damit sie unten ankommen, müssen wir das interkommunale Abstimmungsgebot zwischen den umlagefinanzierten Verbänden einerseits und den Umlagezahlern andererseits verbessern und in den Mittelpunkt stellen. Das ist Kern dieses Gesetzes. Deswegen muss dieses Gesetz heute den Landtag passieren.

(Beifall von der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Ich will einen zweiten Aspekt nennen. Frau Kollegin Fasse, Sie haben gesagt, Sie hätten sich eine HSK-Verpflichtung für Kreise gewünscht oder diese würde in diesem Gesetz fehlen. So habe ich Sie verstanden. – Ich muss Ihnen erwidern, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Kreise haben genauso eine Selbstverwaltungsga-

rantie nach dem Grundgesetz und nach der Landesverfassung wie die Städte und Gemeinden auch. Deswegen ist es verfassungsrechtlich gar nicht zulässig, eine HSK-Verpflichtung in dieses Gesetz aufzunehmen. Das ist zumindest unsere Position.

So, wie ich Sie verstanden habe, meinen Sie, die umlagefinanzierten Verbände müssten auch Rücksicht nehmen, wenn sich ein großer Teil von Umlagezahlern im Haushaltssicherungskonzept befindet. – Der Entschließungsantrag macht genau das politisch deutlich. Wir gehen davon aus, dass diese Botschaft bei den umlagefinanzierten Verbänden, bei den Landschaftsverbänden und bei den Kreisen ankommt.

Deswegen ist das ein ganz wichtiges Gesetz für die kommunale Familie. Es stärkt vor allem auch die Rechte der Städte und Gemeinden.

Ich glaube, Kollege Krüger hat zitiert, dass immer wieder über Umlagen gesprochen wird. Das ist für die Kommunalpolitiker ermüdend. Jeder, der die Medienberichterstattung verfolgt, weiß, wie wichtig es ist, dass wir dieses interkommunale Abstimmungsgebot verstärken. Kurzum: Ich glaube, es ist gut, dass wir dieses Gesetz jetzt endlich ins Gesetzblatt bringen. – Ich bedanke mich, dass Sie mir so aufmerksam zugehört haben. Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Stein.

Robert Stein (PIRATEN): Werte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger auf der Tribüne! Liebe Menschen im Stream! Das Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen lässt vom Titel her den Eindruck entstehen, dass durch das angesprochene Genehmigungsverfahren eine gerechtere Aufteilung der Lasten innerhalb eines Umlageverbandes und dessen Mitgliedskörperschaften angestrebt wird. Vordergründig wird das mit den im Gesetzesentwurf angesprochenen Maßnahmen zu erreichen versucht.

Die Realität sieht jedoch anders aus.

(Beifall eines Abgeordneten von der CDU)

Sowohl auf der Seite der Gebietskörperschaften als auch auf der Seite der Umlageverbände gibt es neben den weitreichenden Aufgaben umso größere Finanzierungsprobleme. Diese werden doch nicht dadurch gelöst, dass die Aufsichtsbehörden nun jährlich über die Festsetzung der Umlagehöhen zu entscheiden haben. Um mit den Worten unseres Fraktionsvorsitzenden die Lage zu beschreiben – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin –: Es kann doch nicht sein, dass unter Aufsicht der eine

nackte Mann dem anderen nackten Mann in die Tasche greift.

Die politischen Debatten über die Umlagegesetze sind zuletzt immer härter geworden und Ausdruck des immer größer werdenden Sparzwangs vieler Kommunen und der Umlageverbände. Letztlich dient dieser neue Verteilungsmechanismus zwar der Entschärfung der hitzigen Diskussion, jedoch löst er nicht die Probleme mit den zu finanzierenden Aufgaben – schon gar nicht strukturell.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Stein, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage bei Herrn Kollegen Abruszat. Möchten Sie diese zulassen?

Robert Stein (PIRATEN): Ja, bitte.

Kai Abruszat (FDP): Herr Kollege Stein, ganz herzlichen Dank, dass Sie mir die Gelegenheit geben, zu fragen. – Sie kritisieren die Zielrichtung dieses Gesetzes. Ich würde gerne von Ihnen wissen, wie Sie sicherstellen wollen, dass die Entlastung von Bundesseite zu unseren Kommunen auf die Ebene der Städte und Gemeinden fließt. Ich hätte gerne Ihre Auffassung dazu.

(Beifall eines Abgeordneten von der SPD)

Robert Stein (PIRATEN): Wenn Sie mich weiterreden lassen, komme ich zu dem Punkt.

Mal wieder wird hier ein Gesetz auf den Weg gebracht, das aktuelle Auswirkungen der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen – da haben Sie völlig recht, Herr Abruszat – und der Umlageverbände nicht an der Wurzel bekämpft, sondern bei oberflächlicher Betrachtungsweise zu einer Entspannung führt, ohne dabei eine langfristige Strategie zum Umgang mit kommunalen Aufgaben vorzulegen. Dies ist Ausdruck eines symptomatischen Herumdokterns. Das muss ich in aller Deutlichkeit feststellen.

Umlageverbände und Kommunen müssten finanziell besser aufgestellt sein. Es übergreifend zu betrachten und den die Zeche zahlen zu lassen, der am besten dasteht, klingt prinzipiell solidarisch. Das ist aber doch nur dann der Fall, wenn überhaupt ein adäquater Haushalt vorgelegt werden kann und Zahlungsfähigkeit besteht. Gleich mehrere Stellungnahmen von Vertretern der Umlageverbände bestätigen diese Überlegungen, Herr Jäger. Die meisten Gebietskörperschaften leiden ohnehin an dem großen Sparzwang durch die Haushaltssicherungskonzepte. Das ist gar keine Frage.

Nun wird durch die Genehmigungspflicht auch in die Umlageverbände hineinregiert. Der momentane Schuldenumverteilungskampf führt dazu, dass das

wichtige Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung, welches selbstverständlich auch für die Umlageverbände gilt, Stück für Stück ausgehöhlt wird. Das ist doch das Problem.

Die Piraten sprechen sich grundlegend gegen solche Maßnahmen aus. Wir fordern nämlich – jetzt hören Sie zu –: Solidarität durch Konnexität. – Dort, wo Aufgaben voll finanziert werden, entstehen keine Verteilungskämpfe mehr. Ein konstruktives und in die Zukunft gerichtetes Konzept würde uns in die Lage versetzen, die wichtigen Aufgaben der Umlageverbände schätzen zu lernen. Denn am Ende sitzen die Kommunen alle im gleichen Boot. Daher empfehle ich auch, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stein. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

(Minister Ralf Jäger unterhält sich mit Robert Stein [PIRATEN].)

– Für die Landesregierung würde ich gerne Herrn Minister Jäger das Wort erteilen.

(Unruhe – Heiterkeit)

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Bedauerlicherweise muss ich das Zwiegespräch mit Herrn Stein für eine Rede unterbrechen, meine Damen und Herren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Frau Präsidentin! Frau Fasse! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP! Ich glaube, dies heute ist ein Beispiel dafür, dass die regierungstragenden Fraktionen in der Lage sind, zusammen mit anderen Fraktionen ein Gesetz einzubringen, das dazu dient, die Handlungsfähigkeit und Gestaltungsfähigkeit unserer Kommunen aufrechtzuerhalten.

Insofern danke ich den Kolleginnen und Kollegen von der FDP ausdrücklich dafür, dass sie bei diesem und bei den beiden nachfolgenden Tagesordnungspunkten gemeinsam mit den regierungstragenden Fraktionen zu einer Auffassung gekommen sind. Zu Beginn waren unsere Meinungen nicht 100 % deckungsgleich, wurden aber in Gesprächen und Verhandlungen deckungsgleich gemacht. Das ist auch wichtig, weil unsere Kommunen dieses Gesetz tatsächlich brauchen.

Frau Fasse, Sie jedoch haben einem solchen Gedanken nicht nachgegeben, nämlich nach der bestmöglichen Lösung für unsere Kommunen zu suchen, sondern sind eher dem Reflex verfallen, dass die Opposition in der Regel immer das kritisieren und ablehnen muss, was die Regierung oder die sie tragenden Fraktionen vorschlagen. Wenn Sie schon in einen solchen Reflex verfallen, dann

sollten Sie keine Geschichtsklitterung oder Legendenbildung betreiben.

Tatsache ist – das haben Sie zu Recht gesagt –, dass es eine strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Kassen – sowohl der Gemeinden als auch der Kreise – gibt.

Herr Stein, dass die wesentliche Ursache dafür die Übertragung von insbesondere Sozialaufgaben vonseiten des Bundes an die Kommunen ist, dass das aber bedauerlicherweise vor der Bundestagswahl 2013 nicht zu ändern sein wird, da sind wir wahrscheinlich einer Meinung.

Aber, Frau Fasse, wenn Sie aus dem beschriebenen Reflex heraus dieses Gesetz ablehnen, dann bilden Sie bitte keine Legenden! Zumindest sollten Sie sehr genau auf die Historie schauen.

Wissen Sie eigentlich, in welchem Zeitraum die Kassenkredite der Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die Sie gerade so ausschweifend beziffert haben, verdoppelt wurden? – In den Jahren zwischen 2005 und 2010 stiegen die Kassenkredite in Nordrhein-Westfalen von 10 Milliarden € auf über 20 Milliarden € und haben sich damit mehr als verdoppelt, Frau Fasse. Jetzt können Sie gerne noch einmal nachdenken, welche Koalition zu dieser Zeit regiert hat.

Und dass sich diese Kassenkredite verdoppelt haben, hat damit zu tun, dass Ihre alte Landesregierung mit klebrigen Fingern ganz systematisch in die kommunalen Kassen gegriffen hat und die kommunale Finanzdecke noch einmal zusätzlich löchrig gemacht hat. Das ist die Tatsache, Frau Fasse.

Deshalb geht es jetzt darum, mit diesem Gesetz dafür zu sorgen, dass angesichts einer solchen kritischen Situation der kommunalen Finanzausstattung Fairness zwischen den jeweiligen Gebietskörperschaften herrscht. Dazu dient dieses Gesetz.

Ich danke den Fraktionen von SPD, Grünen und FDP außerordentlich für diesen eingebrachten Gesetzentwurf, der hoffentlich gleich eine Mehrheit finden wird. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung zu Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zur Abstimmung. Zur Orientierung: Wir haben drei Abstimmungen durchzuführen: zum einen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP, zum Zweiten über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Fachausschusses und drittens über den Ent-

schließungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP.

Ich komme zur ersten Abstimmung, der über den **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP **Drucksache 16/868**. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer stimmt dagegen? Das sind die Fraktion der CDU und die Fraktion der Piraten. – Gibt es Stimmenthaltungen?

(Minister Ralf Jäger [SPD]: Einige wenige!)

Bei einer Enthaltung ist der Änderungsantrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich komme zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/46 – Neudruck. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/825**, den Gesetzentwurf in der jetzt veränderten Fassung anzunehmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktion der CDU und die Piraten. Wer enthält sich? – Bei einer Enthaltung aus der Fraktion der Piraten ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und damit der Gesetzentwurf in der zweiten Lesung verabschiedet.

Wir kommen zur dritten Abstimmung, der über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP **Drucksache 16/869**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CDU und die Fraktion der Piraten. Gibt es Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen aus der Fraktion der Piraten. Damit ist der Entschließungsantrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ebenfalls **angenommen**.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 2.

Ich rufe auf:

3 Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/48 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/870

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/826

zweite Lesung

Ich erteile für die antragstellenden Fraktionen zuerst Herrn Kollegen Börschel für die SPD das Wort.

Martin Börschel (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir uns heute endgültig zum letzten Mal mit dem Gesetzentwurf zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes befassen. Das kommunale Ehrenamt hat über viele Jahre nicht ausreichend positive Betrachtung und Begleitung erfahren. Daher bin ich froh, dass man die Komplexität des Ehrenamtes jetzt hier im Rund des Hauses in einer wirklich schönen Art und Weise zur Kenntnis nimmt und darauf reagiert.

Die Kolleginnen und Kollegen in den Räten, Kreistagen, Bezirksvertretungen, Landschaftsverbänden, Regionalverbänden usw. sehen sich mit immer komplexeren Herausforderungen konfrontiert. Die Bürgerinnen und Bürger fordern zu Recht mehr Mitsprache; das ist zeitaufwendiger. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden immer komplexer, die finanziellen Rahmenbedingungen immer schwieriger. Auf diese Veränderungen muss ein Landtag als Kommunalverfassungsgesetzgeber reagieren.

Dieser Gesetzentwurf, der Ihnen heute vorliegt, hat eine lange Vorgeschichte. Schon in der 14. Wahlperiode dieses Hauses hat es eine Arbeitsgruppe „Kommunales Ehrenamt“ gegeben, damals initiiert vom Landtagsvizepräsidenten und Ausschussvorsitzenden Moron. Ich selbst habe die SPD-Fraktion in dieser Arbeitsgruppe vertreten dürfen und kann sagen, dass ich die Arbeit und den Weg bis hierhin sehr positiv finde. Denn alle Beteiligten, das heißt: sowohl die Kolleginnen und Kollegen des Landtags als auch die kommunalen Spitzenverbände und die kommunalpolitischen Vereinigungen – und diesen ist besonders zu danken, weil sie die Arbeit in ganz maßgeblicher Weise getragen haben –, haben sich hier in hoher Sachkunde und großer Akribie dem kommunalen Ehrenamt gewidmet. Es war ein gutes Beispiel seriöser Zusammenarbeit.

Einen einzigen Wermutstropfen in der Genese dieses Gesetzentwurfs – und das möchte ich in eine Bitte kleiden – möchte ich nicht verschweigen: Insbesondere die kommunalen Spitzenverbände mögen sich sowohl bei dieser Problematik als auch bei weiteren Themen, die wir mit dem kommunalen Eh-